

# HAUSORDNUNG

Das Hausrecht kann von jedem/r Mitarbeiter\*in angewendet werden, wenn durch das Fehlverhalten eines oder mehrerer Gäste die Sicherheit und Ordnung in den SchwabenQuellen nicht mehr gewährleistet ist.

Im Interesse aller Gäste bitten wir Sie folgende **Regeln** zu beachten:

- Ihr Chip-Armband **muss sichtbar** am Hand- oder Fußgelenk getragen werden
- in der gesamten Anlage **müssen** Badeschuhe getragen werden
- Badeschuhe dürfen **nicht** mit in die Sauna genommen werden
- mindestens zwei große Badetücher sind zu verwenden
- in den Saunen muss ein großes, trockenes Badetuch unter den **ganzen Körper** gelegt werden
- die Sauna ist ein Ort der Ruhe und Entspannung, dies gilt es zu respektieren und sich leise zu verhalten
- jegliche **sexuelle Handlungen** sind zu unterlassen
- in den Ruhebereichen bitte ruhig verhalten
- die Ruheliegen sind nur mit Bademantel oder einem großen und trockenen Badetuch zu benutzen
- Ruheliegen dürfen **nicht** selbständig reserviert werden
- wir bitten um gründliche Körperreinigung vor Betreten der Saunalandschaft
- verfassungswidrige tätowierte Darstellungen (nach StGB § 86a) auf dem Körper müssen beim Betreten der Anlage **abgeklebt oder unkenntlich** gemacht werden
- Intimschmuck **muss abgelegt oder bedeckt** gehalten werden
- beachten Sie bitte, dass das Mitbringen und der Verzehr von Speisen und Getränken im Bade-, Sauna- und Gastronomiebereich **nicht erlaubt** ist
- in der gesamten Anlage ist auf Glasbehälter zu verzichten
- Taschen **müssen** im Umkleideraum bzw. in den Taschenfächern aufbewahrt werden
- es ist **nicht gestattet** Mobiltelefone jeglicher Art, Bild-, Film- und Tonaufnahmegeräte mit in die Anlage zu nehmen und diese zu benutzen

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass bei Verlust von persönlichen Gegenständen bzw. bei hauseigener Leihwäsche keine Haftung übernommen wird.

Die gesamte Anlage kann **nur textilfrei\*** genutzt werden.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter\*innen gerne zur Verfügung.

\* Ausnahme: Der Aufenthalt am Textiltag ist nur mit üblicher Badebekleidung gestattet, darunter fallen körperanliegende Badeanzüge, Badekleider (Burkini) und Bikinis sowie Badehosen und -shorts. Als Material sind geeignete Kunststofffasern oder dünne Baumwolle zulässig. Ob die Bekleidung den Anforderungen entspricht, entscheidet das Aufsichtspersonal.